

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 21.04.2023

Nr. 17

2023

Inhalt:

- 53 Sitzung des Klima- und Energiebeirates am 02.05.2023
- 54 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2023
- 55 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen des Landratsamts

53 Sitzung des Klima- und Energiebeirates am 02.05.2023

Am **Dienstag, 02.05.2023**, um **17:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine **Sitzung des Klima- und Energiebeirates** mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Antrag Energieziele des LK Eichstätt
- 2 Wärmenetze im Landkreis Eichstätt
- 3 Moorschutz - Status und weiters vorgehen
- 4 Wasserstoffproduktion im LK Eichstätt
- 5 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 20.04.2023

54 Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.05.2023

Am **Donnerstag, 11.05.2023**, um **17:00 Uhr**, findet im großen **Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt** eine **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Jugendschöffenwahl 2023 2023/1295
- 2 Jugendsozialarbeit an der Grundschule Großmehring 2023/1297
- 3 Jugendsozialarbeit an der Grundschule Adelschlag 2023/1298
- 4 Jugendsozialarbeit an der Grundschule Nassenfels 2023/1299
- 5 Jugendsozialarbeit an der Grundschule Kipfenberg 2023/1300
- 6 Konzept der örtlichen Eltern- und Familienbildung im Landkreis Eichstätt 2023/1296
- 7 Bildung eines Begleitausschusses für das Projekt Demokratie leben 2023/1301
- 8 Verschiedenes
- 9 Wünsche und Anfragen

Eichstätt, 17.04.2023
Alexander Anetsberger, Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

Keine Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden**Zweckverband INTERPARK, Sitz Kösching****55 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Auf Grund der §§ 10 Abs. 1 Ziff. 3, 18, 19 und 20 der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit hat der Zweckverband am 23.03.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gem. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.268.600,- € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 541.300,- € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,- € festgesetzt.

§ 5

Es werden Betriebskostenumlagen der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 600.000,- € erhoben.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit § 3 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Kösching, Am Weinberg 20, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Kösching, den 17.04.2023

Zweckverband INTERPARK

Rainer Stingl

Verbandsvorsitzender